

Vorbemerkung:

Nach den Verwaltungsvorschriften zum Ordnungsbhördengesetz bleiben Geschwindigkeitskontrollen mit mobilen Anlagen auf Bundesautobahnen und autobahnähnlichen Straßen in NRW der Polizei vorbehalten. Die Kreisordnungsbehörden sind (allerdings) befugt, stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen einzurichten.

Mitteilung:

Medienberichten Ende 2013 war zu entnehmen, dass die Autobahnpolizei in Schwerpunktaktionen gezielt gegen Verkehrsunfälle auf Autobahnen in der Region vorgeht, da die Unfallzahlen gestiegen seien. Insbesondere hätten sich Unfallschwerpunkte in den Bereichen um das Kreuz Bonn-Nord sowie das Dreieck Bonn-Nordost herausgestellt. Auffällig sei zudem gewesen, dass eine große Zahl der Unfälle auf überhöhte oder nicht angepasste Geschwindigkeit zurück zu führen sei.

Eine darauf hin gerichtete Anfrage an die als Straßenverkehrsbehörde für die Autobahn zuständige Bezirksregierung hat inzwischen ergeben, dass nach Auswertung der Unfallzahlen durch das zuständige Polizeipräsidium Köln auch ein Teilabschnitt der BAB 59 zwischen dem Autobahndreieck Sankt Augustin-West und dem Autobahndreieck Bonn-Nordost hiervon betroffen ist. Die Unfallkommission bei der Bezirksregierung hat darauf hin beschlossen, der Installierung einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage auf diesem Abschnitt in Fahrtrichtung Königswinter zuzustimmen.

Dies erfolgt insbesondere vor dem Hintergrund, dass auf Grund der anstehenden Baumaßnahmen im Zuge der BAB 565 in den nächsten Jahren zu erwarten ist, dass sich in dem betrachteten Streckenabschnitt Rückstaulagen einstellen werden. Diese erhöhte Unfallgefahr kann durch die Installierung einer stationären Überwachungsanlage beträchtlich reduziert werden.

Das Straßenverkehrsamt wird kurzfristig Aufwand und zu erwartende Erträge ermitteln, die weiteren Maßnahmen mit der Bezirksregierung abstimmen und den Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen unterrichten.

In Vertretung

(Heinze)